



SAUDI ARABIEN LOS GEHT'S

LÄNDERREPORT
AUSSENWIRTSCHAFT
AUSTRIA
2019



INHALTS VERZEICHNIS

- 01** KEY FACTS, S4
- 02** WIRTSCHAFTLICHER ÜBERBLICK, S5
- 03** LAND UND LEUTE, S7
- 04** IHR MARKTEINTRITT, S13
- 05** PERSÖNLICHE TIPPS, S14
- 06** ADRESSEN, S15



01 KEY FACTS

STAATSFORM

Islamische absolute Monarchie. Die offizielle Staatsgründung von Saudi-Arabien erfolgte am 23.09.1932 (Staatsfeiertag) durch König Abdul-Aziz bin Abdulrahman Al Saud (Ibn Saud).

FLÄCHE

2,150 Mio. km²

BEVÖLKERUNG

Etwa 30 Mio. EW, davon etwa 9,5 Mio. Ausländer, Geburtenrate: etwa 2,5 - 3,5 %
70 % der Bevölkerung ist unter 30 Jahren, Bevölkerungsdichte: 15 EW pro km

STÄDTE

Riyadh - Hauptstadt, etwa 6,5 Mio. EW

Jeddah - Hafenstadt, Handelszentrum, etwa 3,2 Mio. EW

Makkah - heilige Stadt und religiöses Zentrum des Islam, etwa 1,5 Mio. EW
(Haj-Pilgersaison: mehrere Millionen, Nichtmoslems - kein Zutritt)

Madinah - heilige Stadt des Islam, etwa 1,5 Mio. EW (Nichtmoslems - beschränkter Zutritt)

Dhahran - Sitz der Saudi Aramco (ARAMCO), etwa 200.000 EW

KLIMA

Wüstenklima im Landesinneren; kurze, kalte Winter, tropisches Klima an den Küsten.

Sommer Riyadh 38°- 52° C, sehr trocken
 Jeddah 27°- 42° C, sehr feucht
 Dammam 35°-45° C, sehr feucht

Winter Riyadh 8°-20° C, Nachtfrost
Regenzeit zwischen November und April
 Jeddah 19°-33° C, feucht
 Dammam 15°-30° C, feucht

WÄHRUNG

1 Saudi Riyal (SAR) = 100 Hallalah

1 Euro= etwa 4.24 SAR (März 2019), 1 US-Dollar = 3,75 SAR (Bindung an US-Dollar)



02 WIRTSCHAFTLICHER ÜBERBLICK

Saudi-Arabien ist der zweitgrößte Erdölproduzent und größte Erdölexporteur der Welt mit bestätigten Reserven von 268 Milliarden Barrel. Die daraus generierten Einnahmen legen den Grundstein für die Wirtschaft Saudi-Arabiens. Im Zug seit 2014 stark gefallener Erdölpreise ist die saudische Führung dabei, die Wirtschaft zu diversifizieren.

Das mit hohen Wachstumsraten verwöhnte Königreich erlebte im Zug des rapiden Verfalls des Ölpreises 2016 und 2017 eine Rezession und verzeichnete substantielle Budgetdefizite und einen starken Rückgang der – weiter hohen - Devisenreserven.

Durch drastische Kürzung von Projekten und staatlichen Preissubventionen und wieder angestiegene Erdölpreise wurde das Budgetdefizit stabilisiert und wieder steigende staatliche Ausgaben lassen ein Wiederansteigen des BIP-Wachstums auf 1,5 bis 1,8% erwarten. Träger des Wachstums ist weiterhin der Erdölbereich (über 80% des BIP), wobei die saudische Führung im Rahmen der – Anfang 2016 proklamierten - VISION 2030 eine zunehmende Reduzierung der Abhängigkeit von der Erdölförderung erzielen will.

Gemäß Budget 2019 sollen zur Wiederankurbelung der Wirtschaft die Ausgaben um 7% (auf USD 295 Mrd.), die Einnahmen um 9% (auf etwa USD 260 Mrd.) steigen. Das im Vergleich zum Vorjahr geringere Budgetdefizit soll bei etwa USD 35 Mrd. liegen. Die Regierung möchte vor allem Entwicklungsprogramme in den Bereichen Energie, Bergbau, Infrastruktur aber auch Bildung finanzieren. Zur Wiederanhebung der Kaufkraft sollen aber im beschäftigungsintensiven Staatsbereich weiter Boni und Zulagen zur Auszahlung gelangen. Die Führung beabsichtigte ursprünglich, schon 2020 ein ausgeglichenes Budget zu erzielen, schwächere Erdölpreise (Budgetannahme USD 71 pro Fass) und gekürzte Förderungen stellen aber erhebliche Herausforderungen dar.

Der Internationale Währungsfonds trug dem Rechnung und empfahl im Mai 2018 die Erzielung eines – ursprünglich für 2020 anvisierten - ausgeglichenen Budgets für 2023. Der IWF anerkannte Fortschritte des Reformprogrammes VISION 2030 und die 2018 umgesetzte Einführung der Mehrwertsteuer

Im Februar verkündete die Führung ein Programm zur Erweiterung essentieller Infrastruktur, wie Transportwesen, Wohnbau, Umwelt und Erziehung für die Hauptstadt Riyadh. Zur Vermeidung staatlicher Kosten sollen die meisten Projekte im Rahmen PPP und BOT abgewickelt werden.

Als Zielrichtung der Wirtschaftspolitik gilt mit fortgesetzter Intensität die in **VISION 2030** vorgesehene Abkehr von der Abhängigkeit von Erdölexporten und Schaffung alternativer Einnahmequellen. Zur Auslagerung aus dem staatlichen Budget sollen staatliche Unternehmen schrittweise im Volumen von bis zu USD 200 Mrd. privatisiert werden. Gemäß VISION 2030 sollen massiv auch andere Rohstoffe als Erdöl (etwa Phosphat, Gold, Bauxit, Industriemineralien, Kupfer) exportiert werden. Etwa 50% der lokal verbrauchten Güter sollen im eigenen Land hergestellt werden (vor allem Pharmazeutika, Verteidigung- und Autoindustrie). VISION 2030 beinhaltet auch die Nutzung alternativer Energien, darunter auch Solarenergie.

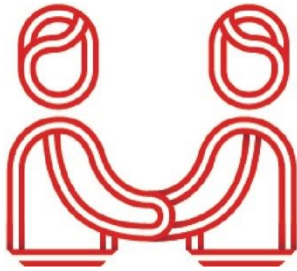
Da etwa 70 % der saudischen Bevölkerung unter 30 Jahren alt ist und die Arbeitslosigkeit - trotz weitgehend hohem Ausbildungsniveau - offiziell bei fast 12% liegt, gilt daher die Schaffung saudischer Arbeitsplätze als eine der wichtigsten Intentionen der VISION 2030. Diese wird zunehmend und gezielt nach Branchen umgesetzt.

Arbeitsmarkt

Geregelte Löhne, Tarifverhandlungen und verlässliche Mindestlöhne aller Sektoren gibt es nicht, Gewerkschaften sind verboten. Das Lohnniveau schwankt, je nach Sparte und Herkunft des Arbeitnehmers.

Generell besteht für ausländische Arbeitnehmer eine öffentliche Sozialversicherung nur in Form einer Arbeitsunfallkasse, wobei der Arbeitgeber 2% des Arbeitnehmergehalts an die General Organisation for Social Insurance (GOSI) abführen muss. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Für saudische Arbeitnehmer sind von Arbeitgebern und Arbeitnehmern je 9% des Gehalts an GOSI abzuführen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet für alle ausländischen Arbeitnehmer eine – private – Krankenversicherung mit gesetzlich vorgeschriebener Mindestdeckung abzuschließen. Weiterführende Informationen finden sich auf der Website der General Organisation for Social Insurance: www.gosi.gov.sa.

Das Außenwirtschafts-Center Riyadh gibt gerne nähere Informationen (riyadh@wko.at).



03 LAND UND LEUTE

TIPPS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise, als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland, stehen Ihnen die Außenwirtschafts-Center mit ihrem Service zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen die Reiseinformationen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ([BMEIA - Reiseinformation](#)) zu beachten.

Einreisebestimmungen

Auch für Inhaber europäischer Reisepässe ist ausnahmslos ein saudisches Visum für die Einreise erforderlich. Bei Einreise am Flughafen werden keine Visa erteilt! Oft wird Reisenden ohne Visum (bzw. ohne aufrechtes Re-Entry Visa for lokal residente Personen) bereits das Boarding des Flugzeuges nach Saudi-Arabien verweigert.

Visaeinladungen (Genehmigung) mit saudischem Sponsor

Um ein Visum für Saudi-Arabien beantragen zu können, brauchen Sie einen Sponsor in Saudi-Arabien, der Sie nicht nur einlädt, sondern auch für die Dauer des Aufenthalts als Bürge eintritt.

Jeder Ausländer, der ein Visum oder einen Aufenthaltstitel beantragt, hat eine natürliche oder juristische Person in Saudi-Arabien anzugeben, welche sich für sämtliches Verhalten des Eingeladenen verantwortlich zeigt. Der Sponsor haftet für den/die Eingeladenen. Oft ist dieser Sponsor aber auch Auftraggeber / Kunde / Geschäftspartner in Saudi-Arabien.

Man unterscheidet zwischen einem „Temporary Work Visa“ (etwa für Montagetätigkeiten) und einem reinen Business Visum (etwa für Kundenbesuche). Das Prozedere ist bei allen Visaarten ähnlich. Grundsätzlich wird für Montagearbeiten durch ausländische Mitarbeiter in Saudi-Arabien ein temporäres Arbeitsvisum

(Temporary Work Visa - meist für eine Dauer von 1 bis 6 Monaten) beantragt, wobei die Aufenthaltsdauer für jeden einzelnen durchgehenden Aufenthalt auf 14 bis 30 Tage beschränkt ist.

Der lokale Sponsor muss einen Antrag (unter diversen Auflagen) auf Ausstellung eines Visums in Saudi-Arabien stellen. Mit einer Bearbeitungszeit von etwa 4 Wochen ist zu rechnen. Der Sponsor leitet Ihnen die Einladung zu, mit welcher Sie das Visum beantragen können.

Visaeinladung (Genehmigung) ohne saudischen Sponsor

Für Firmen, die keinen Sponsor haben gibt es mittlerweile die Möglichkeit gegen Entgelt eine Einladung zu erwirken. Das Verfahren dauert erfahrungsgemäß einige Tage.

Das Außenwirtschafts-Center Riyadh stellt entsprechende Kontakte gerne her (riyadh@wko.at).

Für Visa-Einladungen im Rahmen offizieller Delegationen bestehen andere Regeln.

Ausstellung des Visums

Einreise-Sichtvermerke werden vom Konsulat der Botschaft Saudi-Arabiens in Wien in der Regel prinzipiell nur für Antragsteller mit österreichischem Reisepass und Wohnsitz in Österreich erteilt. Ausländische Staatsbürger müssen über eine Aufenthaltserlaubnis in Österreich, die mindestens noch drei Monate gültig ist, verfügen, um das Visum in Wien beantragen zu können (Meldezettel erforderlich).

Visa werden von der saudi-arabischen Botschaft nur in Reisepässen, die eine Gültigkeit von mindestens sechs Monaten nach Beendigung der Reise haben und über eine freie Doppelseite verfügen, ausgestellt. Die Einreise nach und Durchreise durch Saudi-Arabien wird Inhabern von Reisepässen mit einem eingetragenen gültigen oder abgelaufenen israelischen Visum oder Ein-/Ausreisestempel verweigert (dies kann auch passieren, wenn der Pass ägyptische oder jordanische Ein-/Ausreisestempel von Grenzübergängen zu Israel enthält).

Es ist österreichischen Antragstellern (Unternehmen und Privatpersonen) nicht gestattet, Legalisierungen oder Visaanträge direkt bei der saudi-arabischen Botschaft einzureichen. Von der Botschaft werden **drei Agenturen in Wien** anerkannt, die autorisiert sind, Anträge in Empfang zu nehmen.

Das Außenwirtschafts-Center Riyadh stellt entsprechende Kontakte gerne her (riyadh@wko.at).

DO'S AND DONT'S

- Saudis sind sehr stolz auf ihr Land und Kultur. Dies gilt auch für die territoriale Lage in der Region. In jedem Fall ist die Bezeichnung „Persischer“ Golf zu vermeiden. Man spricht hier vom Arabischen Golf (Arabian Golf).
- Saudis legen größten Wert auf ihre Privatsphäre. Als taktlos gilt etwa, sich wenn auch unabsichtlich zwischen eine saudische Familie zu drängen, die sich gerade beim Einsteigen ins Flugzeug befindet. Völlig unpassend ist, verschleierte saudische Frauen anzustarren oder anzusprechen und in ein saudisches Fahrzeug mit Frauen hineinzuschauen. Häuser sind prinzipiell so gebaut, dass kein Einblick in den Garten oder ins Gebäudeinnere möglich ist. In Restaurants gibt es durch Paravents getrennte Abteilungen für Männer, Frauen und gemischte Zonen (sog. „Family Sections“). In diesen ist nur Familien beziehungsweise verheirateten Ehepaaren der Aufenthalt erlaubt.
- Die Einfuhr alkoholischer Getränke, pornographischer und freizügiger Illustrierten und Zeitungen ist absolut verboten. Die Einfuhr von christlichen Symbolen (z. B. Kreuze) ist verboten. Die Einfuhr von Schweinefleisch ist verboten. Küsse in der Öffentlichkeit zwischen Männern und Frauen, auch wenn sie nur freundschaftlichen Charakter haben, sind zu unterlassen. Über die Einhaltung von Gebetszeiten und sittlichen Regelungen wacht die Religionspolizei (meist erkennbar an langen Bärten, der kürzeren Thobe, ohne den üblichen schwarzen Kopfreifen am Kopftuch). Obgleich deren Befugnisse stark gekürzt wurden, erscheinen diese wieder im Straßenbild, in Shopping Malls und vor Restaurants.
- Bei Messen und Ausstellungen sind Prospekte mit leichter bekleideten Frauen zu vermeiden. Filmen und fotografieren ist in der Öffentlichkeit nicht zu empfehlen und sollte nur in Begleitung eines Einheimischen und nach Rückfrage erfolgen. Zu vermeiden sind in jedem Fall Motive mit militärischen Einrichtungen und Frauen.
- Erst die Herstellung persönlicher Kontakte führt zu einer längerfristigen Beziehung. Aus diesem Grund empfiehlt sich, die Person des ausländischen Firmenbeauftragten nicht allzu häufig gewechselt und zur Kontaktpflege Geschäftsbesuche in regelmäßigen Abständen einzuplanen.
- Die Ausübung von Homosexualität ist strikt verboten und wird streng bestraft.
- Obgleich etwas lockerer praktiziert, besteht im öffentlichen Raum weiter eine strikte Trennung von Personen unterschiedlichen Geschlechtes, die nicht eng verwandt sind (Beispiel: Vater, Ehemann, Bruder, Sohn).

ANREISE

Seit Juni 2018 fliegt Saudi Arabian Airlines wieder zwischen Saudi-Arabien und Österreich. Der Flug wird je nach Flugplan via Jeddah bzw. Riyadh geführt. Weiter bieten sich an: Lufthansa (fliegt seit Jahren via Frankfurt und München), Turkish Airlines (via Istanbul), Emirates (via Dubai), Qatar Airways (via Doha), Royal Jordanian (via Amman) etc.

NOTRUF

Rettung	997
Polizeinotruf	999
Feuer	998
Verkehrsunfälle	993
Telefonauskunft	905

ZEITVERSCHIEBUNG

Sommerzeit MEZ +1 Stunde

Winterzeit MEZ +2 Stunden (in Saudi-Arabien keine Umstellung auf Winterzeit)

LOKALE VERKEHRSMITTEL

Saudi Arabian Airlines (**SAUDIA**) unterhält regelmäßige Flugdienste zwischen über zwanzig Städten Saudi-Arabiens.

Mittlerweile operiert auch **FlyNas** als Billig-Airline innerhalb Saudi-Arabiens und in der Region.

Innerstädtische öffentliche Verkehrsmittel sind noch nicht verfügbar. Taxis sind fast immer und überall vorhanden, Fahrer sprechen aber oft kaum Englisch und Preis muss unbedingt vorher ausgehandelt – oder auf Aktivierung des Taxameters (falls vorhanden) bestanden werden. Empfehlenswert sind **UBER** oder **CAREEM** – eine vorherige Registrierung bei diesen Unternehmen ist erforderlich – der Service ist dort erfahrungsgemäß meist gut.

KFZ-BESTIMMUNGEN

Im Allgemeinen wird für die Anmietung eines Autos der nationale Führerschein akzeptiert.

Aufgrund der schwierigen Verkehrsverhältnisse und der kreativen Fahrweise vor Ort ist es nur bedingt empfehlenswert, selbst ein Auto zu lenken. Es sollten daher besser Taxis oder Mietwagen mit Chauffeur benützt werden. Mietwagen sind in den meisten

Hotels bzw. über die bekannten Mietauto-Agenturen, mit und ohne Fahrer in Jeddah, Riyadh, Dammam und Al Khobar erhältlich. Mietkosten inkl. Versicherung je nach Wagenkategorie und Verwendung eines Fahrers betragen etwa SAR 900 pro Tag (8 Stunden).

Das Autofahrverbot für Frauen wurde per Juni 2018 aufgehoben. Es gibt noch keine verlässlichen Erfahrungen zur Autoanmietung durch Frauen.

DEISENVORSCHRIFTEN

Nach Saudi-Arabien dürfen bis zu SAR 60.000 oder deren Äquivalent in Fremdwährung bar eingeführt werden. Für darüberhinausgehende Beträge besteht eine Deklarationspflicht; diese sollten daher besser von Bank zu Bank überwiesen werden. Betreffend die Ausfuhr von Landes- oder Fremdwährung gilt dieselbe Obergrenze von SAR 60.000, höhere Beträge müssen deklariert werden. Es erfolgen stichprobenartige Kontrollen.

Überweisungen von Ausländern von über SAR 100.000 in das Ausland werden von der überweisenden Bank an die saudi-arabische Zentralbank (SAMA) gemeldet.

Der Tausch von Fremdwährungen wird von den Banken nur noch für Kontoinhaber durchgeführt, in Zentren von Großstädten gibt es aber Wechselstuben (etwa WESTERN UNION). An Geldautomaten (ATM) kann aber mit europäischen Bank- oder Kreditkarten bei erfolgter Aktivierung (Rückfrage bei der österreichischen Bank empfohlen) mit PIN-Code Geld behoben werden.

Die Bezahlung per Kreditkarte (vor allem Mastercard, VISA und American Express) ist auch in den meisten Geschäften, Supermärkten und Hotels problemlos möglich.

Von bekannten Banken ausgestellte Reiseschecks, z.B. auf US-Dollar oder Euro lautend, werden prinzipiell von saudi-arabischen Banken eingelöst. Hotels geben für Reiseschecks und ausländische Valuten – falls diese im Einzelfall überhaupt akzeptiert werden – wesentlich schlechtere Kurse als Banken. Aufgrund der genannten vorhandenen Zahlungsmöglichkeiten empfiehlt sich die deutlich kompliziertere Verwendung von Reiseschecks hier nur sehr bedingt.

ZOLLVORSCHRIFTEN (REISEGEPÄCK, MUSTERKOLLEKTION)

Grundsätzlich müssen alle Waren verzollt werden, deren Wert SAR 3.000 übersteigt. In der Praxis kommt diese Regelung aber kaum zur Anwendung, solange die Geschenke sich im üblichen Rahmen bewegen.

Hingegen kommt es immer wieder vor, dass Schokolade und Bonbonieren – in der Annahme, dass mitgeführte Schokoladen Alkohol enthalten – von den Zollbehörden

bei der Einreise beschlagnahmt werden. Im Allgemeinen können Musterkollektionen ohne Geschäftswert zollfrei eingeführt werden. Bei größeren Mengen kann es zur Verzollung kommen (meist 5%). Bei Medikamentenmustern ist die Aufschrift 'Arzneimittel-Verkauf untersagt' (in Arabisch) Voraussetzung für die Zollbefreiung. Weiter ist eine vorher erteilte Genehmigung zur Einfuhr seitens des Ministry of Health im Wege der Saudi Food and Drug Authority notwendig.

Achtung: Sowohl Handgepäck als auch Reisekoffer werden geröntgt. Die Einfuhr alkoholischen Getränken, von Waffen jeder Art, Produkten, die Alkohol oder Schweinefleisch enthalten, sowie von Magazinen, Zeitschriften und Bildmaterial jeder Art mit freizügigen Abbildungen und natürlichen Perlen ist strikt verboten und wird streng bestraft.

Auf Schmuggel und Handel mit Drogen steht die Todesstrafe!



04 IHR MARKTEINTRITT

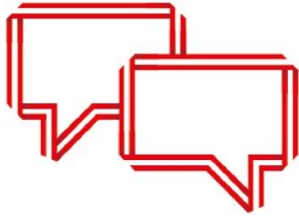
JETZT GEHT 'S UMS GESCHÄFT – ALLES AUF EINEN KLICK!

Sie suchen Informationen zu

- Geschäftspartnersuche
- Vertriebswege und Vertretungsvergabe
- Firmengründung
- Import- und Zollbestimmungen
- Eigentumsrecht und Eigentumsvorbehalt
- Zahlungskonditionen und Forderungseintreibung
- Brancheninformationen

All das und zusätzlich relevante Informationen zu Marktchancen / Veranstaltungen finden Sie laufend aktualisiert auf der Länderseite wko.at/aussenwirtschaft/sa.

Noch wichtiger ist uns die persönliche Beratung und Betreuung durch unsere Außenwirtschafts-Center am Zielmarkt. Wir sehen uns als der verlängerte Arm ihres Unternehmens und agieren für Sie vor Ort als Türöffner, Filiale, Gründerservice, Einkaufsorganisation und Pannenhelfer. Nutzen Sie unseren Service, Sie erreichen uns jederzeit unter (Riyadh@wko.at).



05 PERSÖNLICHE TIPPS

UNTERBRINGUNG UND GASTRONOMIE

In Riyadh, Jeddah, Dammam, Alkhobar besteht ein großes Angebot an Hotels und Unterkünften in unterschiedlichen Kategorien. Aufgrund der kulturellen Unterschiede empfiehlt sich für westliche Gäste weiterhin, Hotels der oberen Preiskategorien zu wählen.

Die Zimmerpreise sind relativ stabil, wobei das zunehmende Angebot an Hotelkapazitäten beiträgt, exzessive Preisfluktuationen zu verhindern.

Obgleich mittlerweile auch Visa für alleinreisende Geschäftsfrauen erteilt werden, bestehen weiter strikte gesellschaftliche Regeln. Die gemeinsame Benützung von Hotelzimmern durch unverheiratete Paare ist verboten.

Aufgrund des strikten Alkoholverbotes werden in Saudi-Arabien keinerlei alkoholische Getränke angeboten.

Das Außenwirtschafts-Center Riyadh nennt Ihnen gerne Adressen von Hotels und Restaurants (Riyadh@wko.at).

TOURISTISCHES

Im Zug der Vision 2030 beginnt Saudi-Arabien, abgesehen vom historischen, islamischen Pilgertourismus nach Makkah und Medina und Geschäftsreisen (Einreise siehe oben), auch seine - bisher geschlossenen - historischen Stätten (etwa Al Ula) zu öffnen und touristische Sonderwirtschaftszonen (etwa ein Projekt zur Nutzung bisher unberührter Inseln im Roten Meer) zu errichten. Man beabsichtigt auch, Visa für touristische Zwecke in organisierten Gruppenreisen zu erteilen.



06 ADRESSEN

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER RIYADH WIRTSCHAFTSDELEGIERTER

Dr. Kurt Altmann

Österreichisches Außenwirtschafts-Center Riyadh

Kingdom Tower | 23rd Floor

P.O. Box 94362

Riyadh 11693

Saudi Arabia

T +966 11 211 01 11

F +966 11 211 02 22

E riyadh@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/sa

BÜROZEITEN

Sonntag – Donnerstag

08:00 -16:30 Uhr

ZEITVERSCHIEBUNG

Sommerzeit MEZ +1 Stunde

Winterzeit MEZ +2 Stunden (in Saudi-Arabien erfolgt keine Umstellung auf Winterzeit)

IMPRESSUM

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA DER WKÖ

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz i.d.g.F.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller:

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH/AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Wiedner Hauptstraße 63

1045 Wien

Redaktion:

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER RIYADH

T +966 11 211 0 111

E riyadh@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/sa



**AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER
RIYADH**

T +966 11 211 0 111

E Riyadh@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/sa

f fb.com/aussenwirtschaft

t twitter.com/wko_aw

in linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria

Y www.youtube.com/aussenwirtschaft

f flickr.com/aussenwirtschaftaustria

blog www.austria-ist-ueberall.at

**LÄNDERREPORT SAUDI ARABIEN
AUSSENWIRTSCHAFT
AUSTRIA
2019**